

Anmeldung

- ⊙ Staatlichen Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung
- ⊙ Staatlichen Berufsfachschule für Kinderpflege
- ⊙ Staatlichen Berufsfachschule für Sozialpflege

Anmeldezeitraum:

- bis zum 31. März vor Ausbildungsbeginn
- bei freien Ausbildungsplätzen auch noch später möglich.

Anmeldung: persönlich vor Ort, per Post oder per E-Mail möglich.

Öffnungszeiten Sekretariat: Montag – Freitag 7:30-13:30 Uhr

Notwendige Anmeldeunterlagen:

- Anmeldeformular (<https://bszsuro.de>)
- Lebenslauf
- Lichtbild
- beglaubigte Kopie des Zwischenzeugnisses oder beglaubigte Kopie des Mittelschulabschlusses oder beglaubigte Kopie des letzten Zeugnisses
- eventuelle Praktikumsnachweise aus dem **sozialen Bereich**

⊙ **Staatlich geprüfter Helfer*in für Ernährung und Versorgung**

2-jährige Ausbildung

Schulische Voraussetzung: beendete Vollzeitschulpflicht

⊙ **Staatlich geprüfter Assistent*in für Ernährung und Versorgung und Hauswirtschafter*in**

3-jährige Ausbildung

Schulische Voraussetzung: beendete Vollzeitschulpflicht

Schüler*innen mit mittlerem Schulabschluss können direkt in das 2. Ausbildungsjahr aufgenommen werden. Sie können die Ausbildung um ein Schuljahr verkürzen.



⊙ **Staatlich geprüfter Kinderpfleger*in**

2-jährige Ausbildung

Schulische Voraussetzung: erfolgreicher Mittelschulabschluss



⊙ **Staatlich geprüfter Sozialpfleger*in und Pflegefachhelfer*in**

2-jährige Ausbildung

Schulische Voraussetzung: beendete Vollzeitschulpflicht



Mittlerer Schulabschluss

Bei einer Durchschnittsnote von mindestens 3,00 im Abschlusszeugnis der Berufsfachschule und dem Nachweis ausreichender Englischkenntnisse, bekommt man den **Mittleren Schulabschluss**.

erstellt am: 03.05.2023	erstellt von: NIE	genehmigt von: HAN	Version: 2
Überprüfung: Januar. 2024	Überprüfung von: HAN	Verantwortung: HAN	